



Auflösung der Koble Familienstiftung mit Sitz in Wetttenberg

Nach § 87 Abs. 3 Bürgerliches Gesetzbuch in Verbindung mit § 5 Abs. 2 Ziffer 4 Hessisches Stiftungsgesetz in der derzeit gültigen Fassung habe ich die Auflösung der Koble Familienstiftung mit Bescheid vom 3. September 2024 genehmigt.

Gießen, 23.10.2024

Regierungspräsidium Gießen
RPGI-21-25d0411/41-2018